Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 36/2006
Montag, den 27. November 2006

INTERREG

Neue Regionalpolitik der Schweiz

Der Schweizer Bund nimmt zurzeit in der Regionalpolitik einen Strategiewechsel vor und setzt den Fokus zukünftig verstärkt auf die Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Das neue Schweizer Bundesgesetz über Regionalpolitik (NRP) soll ab 2008 vier bisherige regionalpolitische Förderungsmaßnahmen ablösen. Davon betroffen ist auch INTERREG, ein Förderprogramm der EU, an dem die Schweiz seit Mitte der 1990er Jahre beteiligt ist.

Am 6. Oktober 2006 wurde das Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik (NRP) in der Schlussabstimmung der Eidgenössischen Räte (National- und Ständerat) angenommen. Nach Ablauf der Referendumsfrist Ende Januar 2007 setzt der Bundesrat den Zeitpunkt fest, wann das neue Gesetz in Kraft treten wird. Mit der Neuausrichtung in der Regionalpolitik soll die Rolle der Kantone gestärkt werden. Die Programminhalte der NRP werden vom Schweizer Bund und den Kantonen gemeinsam definiert. Dazu werden in den Kantonen derzeit die Umsetzungsprogramme erarbeitet. Sie definieren die Problemgebiete der jeweiligen Regionen und entwickeln geeignete Umsetzungsstrategien. Damit soll gewährleistet werden, dass zukünftige Maßnahmen besser auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt werden können.

Im Mittelpunkt der NRP der Schweiz stehen: die Stärkung der Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Regionen; verstärkte Kooperationen mit anderen Politikbereichen wie Landwirtschaft, Tourismus, Forschung usw. sowie der Aufbau des Wissenssystems, Regionalentwicklung und die Qualifizierung der regionalen Akteure.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist der Schweizer Bund im Rahmen der regionalpolitischen Förderungsmaßnahmen mit Bundesmitteln auch an INTERREG beteiligt. INTERREG ist ein Programm der EU zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Rahmen des INTERREG IIIA-

Programmgebiets „Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein“ (2000-2006) wurden von der EU für grenzüberschreitende Projekte rund 17,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung des Schweizer Bundes betrug 5.726 Millionen Schweizer Franken. Zusammen mit der Beteiligung von nationalen öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von 24.4 Millionen Euro stand für das gesamte Programmgebiet ein Fördervolumen von insgesamt rund 46,1 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden 107 grenzüberschreitende Projekte mit finanziert, 84 davon mit Schweizer Beteiligung. Ziel von INTERREG ist es, über die Landesgrenzen hinweg aktiv zu verbinden, Netzwerke aufzubauen und somit eine ausgewogene Entwicklung in der Region zu erreichen.

INTERREG „Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein“ geht ab dem kommenden Jahr in eine neue vierte Laufzeit. Die zukünftige Beteiligung der Schweizer Kantone soll durch eine so genannte Rückwirkungsklausel im Rahmen der NRP bereits ab 2007 möglich sein. Die Höhe der finanziellen Mittel steht derzeit aber noch nicht fest.

Weitere Informationen erteilt die Netzwerkstelle Ostschweiz, Marietta Germann,
Tel.: 0041 71 229 75 03, E-Mail: marietta.germann@sg.ch

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org